

## **PREISGELDREGLEMENT FÜR ERFOLGREICHE MCW-MITGLIEDER**

Auf Antrag von Albert Betschart und Markus Steiger beschliesst die MCW-Generalversammlung vom 4. März 2016, besonders erfolgreichen Mitgliedern eine Prämie ausbezahlen. Folgende Bedingungen gelten für diese Prämien.

### **Kategorien**

Prämien sind lediglich vorgesehen für Fahrer der internationalen Solokategorien im Motocross und Supermoto, also FMS Swiss MX2 und FMS Swiss MX Open, SAM Masters MX1 und SAM Masters MX2 sowie Supermoto Prestige (gemeinsame Meisterschaft von FMS und SAM).

Die GV vom 23. Februar 2017 beschloss als Nachtrag auf Antrag von Hans Hofmann, dass die Prämienberechtigung auf die Kategorien Seitenwagen und Damen ausgeweitet wird. Bei den Seitenwagen gilt die Einschränkung, dass beide Sportler MCW-Mitglied sein müssen, ansonsten wird die Prämie halbiert.

### **Anforderungen**

In der FMS-Jahresmeisterschaft muss der Fahrer mindestens die Top 10 erreichen, in der SAM-Jahresmeisterschaft mindestens die Top 5. Seitenwagen siehe oben.

Profitieren können nur Fahrer, die in den letzten zwei Jahren aktiv am Vereinsleben des MCW teilgenommen haben. Pro Jahr müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden.

Fahrer, die neu in den MCW eintreten, können frühestens in der zweiten Saison berücksichtigt werden.

### **Erfolgsprämie**

Wenn die oben erwähnten Kriterien erfüllt sind, wird eine Prämie von CHF 2000 (zweitausend) ausbezahlt.

*Einschränkung:* Sollte ein Fahrer sowohl in der FMS- als auch in der SAM-Meisterschaft einen prämierten Platz erreichen, wird die Prämie nur einmal ausbezahlt (Maximum also CHF 2000).

### **Zusatzbestimmung**

Diese Erfolgsprämien werden nur ausbezahlt, wenn die finanziellen Verhältnisse des MCW dies problemlos zulassen. Die Generalversammlung entscheidet definitiv.

Es ist natürlich wünschenswert, dass die preisberechtigten Fahrer in geeigneter Form Werbung für den MCW machen.

*Angepasst nach der GV 2017*